

Schulverein der Nibelungenschule Hofheim e.V.
Balthasar-Neumann-Str. 14
68623 Lampertheim Hofheim



Richtlinien der Schülerbetreuung Nibelungenschule

gültig ab 11/2017

Die Schülerbetreuung an der Nibelungenschule wird vom Schulverein der Nibelungenschule Hofheim e.V. organisiert. Durch den Kreis Bergstraße, die Stadt Lampertheim, das Land Hessen, die Elternbeiträge und Spenden erfolgt eine finanzielle Unterstützung. Die Betreuung findet in den Räumen der Schule statt. Das Ziel des Vereins ist die Betreuung von Kindern der Nibelungenschule, deren Eltern berufstätig sind. Bei Ausnahmen entscheidet der Vorstand im Einzelfall, ob eine fachgerechte Betreuung übernommen werden kann. Hierzu müssen alle erforderlichen Informationen dem Vorstand und dem Betreuungsteam offengelegt werden.

„Eltern“ steht hier wie im Folgenden vereinfacht für Erziehungsberechtigte bzw. Personensorgeberechtigte.

• **Betreuungsangebot**

Der Betreuungsplatz steht Ihrem Kind ab dem ersten Schultag eines Schuljahres zur Verfügung. Die Betreuung beginnt während der Schulzeit um 11.30 Uhr und endet um 16.30 Uhr. Während der Ferienbetreuung beginnt diese bereits um 8.00 Uhr. Ein warmes Mittagessen ist inklusive. Die Betreuungszeit ist zur Erledigung der Hausaufgaben und für die Freizeitgestaltung vorgesehen.

• **Aufnahmekriterien**

Voraussetzung für den Erhalt eines Betreuungsplatzes ist:

- alleinerziehend und berufstätig sein
- beide Elternteile sind berufstätig
- ein Elternteil ist berufstätig, der andere macht eine längere Ausbildung
- die Familie erhält Familienhilfe durch das Jugendamt
- schwere Erkrankung eines Elternteils

Der Vorstand behält sich vor erneut eine Arbeitgeberbescheinigung einzufordern.

• **Beiträge**

Der Beitrag für einen Betreuungsplatz beträgt pro Monat 186,00 € (120,00 € Gebühr + 66,00 € Essensgeld pauschal) für das erste Kind. Für Geschwisterkinder reduziert sich die Gebühr pro Monat auf insgesamt 126,00 € (60,00 € Gebühr + 66,00 € Essensgeld pauschal - Stand 11/2017). Der reduzierte Beitrag für Geschwisterkinder kann nur solange aufrechterhalten werden, wie es die finanzielle Situation des Vereins erlaubt. Ein Gewohnheitsrecht kann nicht geltend gemacht werden. Bei Eintritt während eines laufenden Monats ist der volle Monatsbeitrag zu leisten.

Der Beitrag ist auf 12 Monate kalkuliert und ist erstmalig im August und letztmalig im Juli fällig, unabhängig davon, wie die Sommerferien liegen. Die Zahlung erfolgt im Voraus jeweils zu Beginn des Monats ausschließlich im Einzugsverfahren. Erhalten wir eine Lastschriftrückgabe beim Beitragseinzug, so geht die Rückbuchungsgebühr zu Lasten der Eltern. Änderungen der Bankverbindung/Kontodaten teilen Sie uns bitte unverzüglich mit.

- **Mitgliedschaft**

Voraussetzung für die Teilnahme an der Schülerbetreuung ist die Fördermitgliedschaft im gemeinnützigen „Schulverein der Nibelungenschule Hofheim e.V.“. Der Jahresbeitrag für die Eltern der Betreuungskinder beträgt momentan 18,50 €. Die Zahlung erfolgt jeweils zum 01.11. des laufenden Jahres. Spenden werden gerne entgegengenommen. Außerdem ist der Verein bei Bedarf auf die Mitarbeit der Eltern angewiesen.

- **Kündigung des Betreuungsplatzes**

Sollten Sie den Betreuungsplatz vor Ende des 3. Schuljahres nicht mehr benötigen, kann dieser zu folgenden Terminen regulär gekündigt werden:

- Bis 15.12. zum Schulhalbjahresende (31. Januar)
- Bis 15.06. zum Schuljahresende (lt. Hessischem Schulgesetz 31. Juli)

Der Betreuungsplatz endet automatisch zum Ende des 3. Schuljahres. Die Nutzung der Betreuung in der 4. Klasse wird im Einzelfall vom Schulverein entschieden. Voraussetzung dafür sind freie Plätze.

Bei zu geringer Inanspruchnahme oder des Wegfalls öffentlicher Fördermittel kann die Betreuung unter Umständen nicht mehr gewährleistet werden. In diesem Fall endet der Vertrag mit Beendigung der Betreuungsmaßnahme.

- **Ausschluss**

Ihr Kind kann von der Schülerbetreuung aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden, wenn

- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit der anderen Kinder erheblich gefährdet ist
- durch das Verhalten des Kindes eine für die gesamte Gruppe unzumutbare Belastung entsteht
- die Eltern wiederholt und trotz Abmahnung gegen die Regelungen des Betreuungsbetriebs oder der Ordnung der Tageseinrichtung verstoßen
- eine ausstehende Betreuungsgebühr nicht bis zum 15. des Folgemonats nachgezahlt wird.

Vor einem Ausschluss sind Sie als Eltern zu unterrichten und anzuhören. Die Entscheidung über den Ausschluss trifft der Vorstand.

- **Versicherung**

Ihr Kind ist während der gesamten Betreuung an Schultagen gesetzlich unfallversichert. Während schulfreier Tage und in den Ferien besteht privater Unfallschutz für die betreuten Kinder, die vom Schulverein abgeschlossen worden ist.

Schäden, die Ihr Kind anderen Personen oder Sachen zufügt, sind nicht über die Schülerbetreuung abgesichert. Hierfür haften ggf. Sie als Eltern und müssen dies durch eine private Haftpflichtversicherung abdecken.

- **Ferienbetreuung**

Ferienbetreuung findet während der Ferienwochen von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Folgende Kosten werden Tag genau abgerechnet:

- Kinder der Schülerbetreuung 5,00 € pro Tag inklusive Essen - Ausflüge kosten extra.
- Gastkinder 10,00 € pro Tag inklusive Essen - Ausflüge kosten extra.
Gastkinder können nur teilnehmen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen

Die betreuten Ferienwochen/-tage werden nach Schuljahresbeginn festgelegt und mitgeteilt. Durch Ausflüge und spezielle Angebote können in dieser Zeit Mehrkosten entstehen, die vor Beginn der Ferienbetreuung zu entrichten sind (der genaue Termin wird jeweils bekannt gegeben).

Kann Ihr Kind während der angemeldeten Ferienbetreuung an einem Tag unerwartet nicht teilnehmen, bitten wir Sie es abzumelden. Die Mehrkosten für Bus, Eintrittsgelder etc. können im Regelfall leider nicht erstattet werden. Möchten Sie von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an das Betreuungsteam zur Klärung der Belegungskapazitäten.

- **Abwesenheit des Kindes**

Nimmt Ihr Kind wegen Krankheit, Urlaub usw. nicht an der Betreuung teil, so informieren Sie bitte zwischen 07.45 Uhr – 8.15 Uhr das Schulsekretariat Tel. 0 62 41 - 8 00 12, damit Ihr Kind nicht vermisst wird.

Aus organisatorischen Gründen ist eine rechtzeitige Abmeldung in obigen Fällen entweder beim Betreuungsteam am Vortag zwischen 11.30 Uhr – 16.00 Uhr oder morgens im Sekretariat zwischen 07.45 Uhr – 08.15 Uhr dringend notwendig.

- **Abholung des Kindes von der Betreuung**

Bitte teilen Sie uns schon bei der Anmeldung mit dem Formular „Abholregelung“ mit, wer Ihr Kind von der Betreuung abholen darf. Wenn Ihr Kind allein nach Hause gehen darf, so ist dies – gegebenenfalls mit Uhrzeit – im Voraus schriftlich mitzuteilen. Sollte es eine Änderung der Abholregelung geben, so ist dies schriftlich auf dem Abholregelungsformular zu ändern. Betrifft es nur einen oder wenige Tage, kann dies durch eine schriftliche Mitteilung oder durch ein Telefonat mit den Betreuern geschehen. Unsere Betreuer verfahren nachfolgenden Regeln, wenn keine schriftliche bzw. telefonische Einverständniserklärung der Eltern vorliegt:

- Kein Kind darf alleine nach Hause laufen
- Kein Kind darf mit einem anderen Kind oder dessen Abholer mitgeschickt werden
- Kein Kind darf von einem anderen Aufenthaltsort alleine nach Hause laufen (betrifft vorwiegend die Ferienbetreuung)

- **Abholzeiten**

Die Kinder können jederzeit abgeholt werden, wenn möglich aber nicht während des Mittagessens.

- **Informationspflicht**

Bitte informieren Sie uns schriftlich, wenn Ihr Kind Medikamente einnehmen muss oder an bestimmten chronischen Erkrankungen oder Allergien leidet. Weiterhin bitten wir Sie das Infektionsschutzgesetz zu beachten.

- **Sorgerechtsänderungen**

Eventuelle Sorgerechtsänderungen müssen dem Vorstand sofort schriftlich mitgeteilt werden.

- **Hausaufgaben**

Ihr Kind wird montags bis donnerstags bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt und begleitet. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit ist Ihr Kind selbst und Sie als Eltern verantwortlich. Eine regelmäßige Kontrolle des Schulranzens durch die Eltern ist notwendig. Der Freitag ist in der Betreuung für andere Vorhaben reserviert.

- **Verwendung von Fotos der Kinder**

Fotos Ihrer Kinder aus Situationen oder Veranstaltungen der Schülerbetreuung, auch der Ferienbetreuung, dürfen durch den Verein in Printmedien (z. B. Lampertheimer Zeitung) und auf der Schulhomepage ohne Namensnennung veröffentlicht werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich widerrufen werden.

- **Mitzubringendes**

Bitte geben Sie Ihrem Kind folgendes - **mit Namen versehen** - in die Schülerbetreuung mit:

Kopie Stundenplan
Hausschuhe
ggf. Wechselkleidung (Regenjacke)
Sonnenscreme

- **Kontakt und Erreichbarkeit**

Schülerbetreuung: 0 62 41 - 98 01 802 oder schuelerbetreuung.nibelungenschule@gmx.de

Schulsekretariat: 0 62 41 - 80 012

(Nachrichten können bei beiden Nummern auch außerhalb der Öffnungszeiten auf den Anrufbeantworter gesprochen werden.)

Ehrenamtlicher Vorstand des Schulvereins und Erreichbarkeit:

Silvie Freudenberger	(1. Vorsitzende, Tel. 0 62 41 - 26 87 97)
Silke Lüderwald	(2. Vorsitzende, Tel. 0 173 - 44 11 77 5)